



Nachhaltigkeit als große Chance verstehen

Von MATTHIAS PENDL

Pariser Klimaabkommen, European Green Deal, deutsches Klimaschutzgesetz – das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt den Gesetzgeber immer mehr. Auch im Finanzsektor nehmen die gesetzlichen Vorgaben zu: Seit dem 10. März müssen Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater ausweisen, inwiefern sie bei ihren Produkten bzw. Empfehlungen deren Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen. Die Einführung der sogenannten „EU-Transparenzverordnung“ ist – so sagen uns zumindest Makler, die mit unserem Haus zusammenarbeiten – bislang relativ reibungslos über die Bühne gegangen.

Alle Berater sollten sich mit der Transparenzverordnung beschäftigen

Bei der EU-Transparenzverordnung (TVO) geht es insbesondere darum, dass Finanzberater ihre Kunden künftig über zwei Dinge informieren müssen: Welche Nachhaltigkeitsrisiken können sich aus einer von ihnen empfohlenen Anlage ergeben? Und wie berücksichtigen sie solche Risiken in der Beratung?

Von der TVO sind nicht nur Produktgeber als sogenannte Finanzmarktteilnehmer betroffen, sondern auch die Finanzbera-



MATTHIAS PENDL, Distribution Manager, Standard Life Deutschland

ter. Dies umfasst alle nach Paragraph 34d der Gewerbeordnung zugelassenen Versicherungsvermittler in Deutschland. Sie müssen daher einige Artikel der Verordnung beachten und entsprechende Inhalte auf ihrer Unternehmenswebsite veröffentlichen. Unklar ist, ob die Verordnung auch für Vermittler mit einer Zulassung nach Paragraph 34f und 34h gilt, weil sie in der Verordnung nicht explizit genannt werden. Experten sagen jedoch, dass sie vom „Sinn und Zweck“ der Verordnung betroffen sind und es noch zu Anpassungen der Vorgaben kommen könnte. Daher empfehlen Maklerverbände wie der AfW allen „34f-ler“, die wenigen und leicht zu erfüllenden Pflichten aus der Transparenzverordnung ebenfalls umzusetzen.

Für Finanzberater sind Artikel 3 bis 6 relevant

Die Finanzberater haben Pflichten nach den Artikeln 3 bis 6 der TVO zu erfüllen. Diese beziehen sich auf die Transparenz bei den Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 3), die Auswirkungen des Investments auf die Nachhaltigkeit (Artikel 4), die Transparenz der Vergütungspolitik (Artikel 5) sowie die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 6). Und dann gibt es noch den Artikel 13,



der sich auf Marketingmitteilungen bezieht. Für die Umsetzung der Transparenzverordnung ist die Internetseite sehr zentral, da die Artikel 3 bis 5 die Veröffentlichungen auf der Website des Unternehmens erfordern. Dabei gibt es aber keine Vorgaben, an welcher Stelle des Internetauftritts die Informationen zu veröffentlichen sind. Die meisten Vermittler führen die Informationen im Impressum auf oder haben eine eigene Rubrik „Nachhaltigkeit“ erstellt.

Was zunächst nach sehr umfangreichen Herausforderungen und viel Aufwand aussieht, hat sich mit ein wenig Hilfestellung als sehr leicht umsetzbar herausgestellt. Genau diese Hilfestellung bietet Standard Life. Gemeinsam mit dem Maklerverband AfW haben wir bereits Ende Februar ein Webinar veranstaltet, das über die einzelnen Artikel und die Anforderungen an die Vermittler aufklärt. Die Aufzeichnung sowie die Präsentation sind auf unserer Internetseite verfügbar, ebenso wie Musterformulierungen und Checklisten, die Verbände wie der AfW, VOTUM oder der BVK herausgegeben haben. Damit ist die Umsetzung der Transparenzverordnung gar nicht mehr solch ein großer Aufwand.

Natürlich ist Standard Life als Produktgeber verpflichtet, nach der Offenlegungsverordnung insbesondere im Interesse der Vermittler auch die vorvertraglichen Informationen bereitzustellen. Das tun wir bei Standard Life sowohl auf unserer Website im Fondsfinder als auch in unserer Angebotssoftware. Vermittler können das Factsheet zu den ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance) herunterladen, gemeinsam mit dem Antrag und den übrigen vorvertraglichen Informationen ausdrucken oder in elektronischer Form abspeichern und dem Kunden übergeben. So können sie ihre Pflicht, soweit sie produktbezogene Informationen beinhaltet, sehr komfortabel erfüllen.

Alles andere als neu: Nachhaltigkeit hat bei Standard Life Tradition

Verantwortungsvolles Investieren und Handeln hat bei Standard Life seit fast drei Jahrzehnten Tradition. Das spiegelt sich

sowohl im Investmentprozess für die Auswahl und das Management der Investmentfonds als auch im Produktangebot der Fondspolices wider.

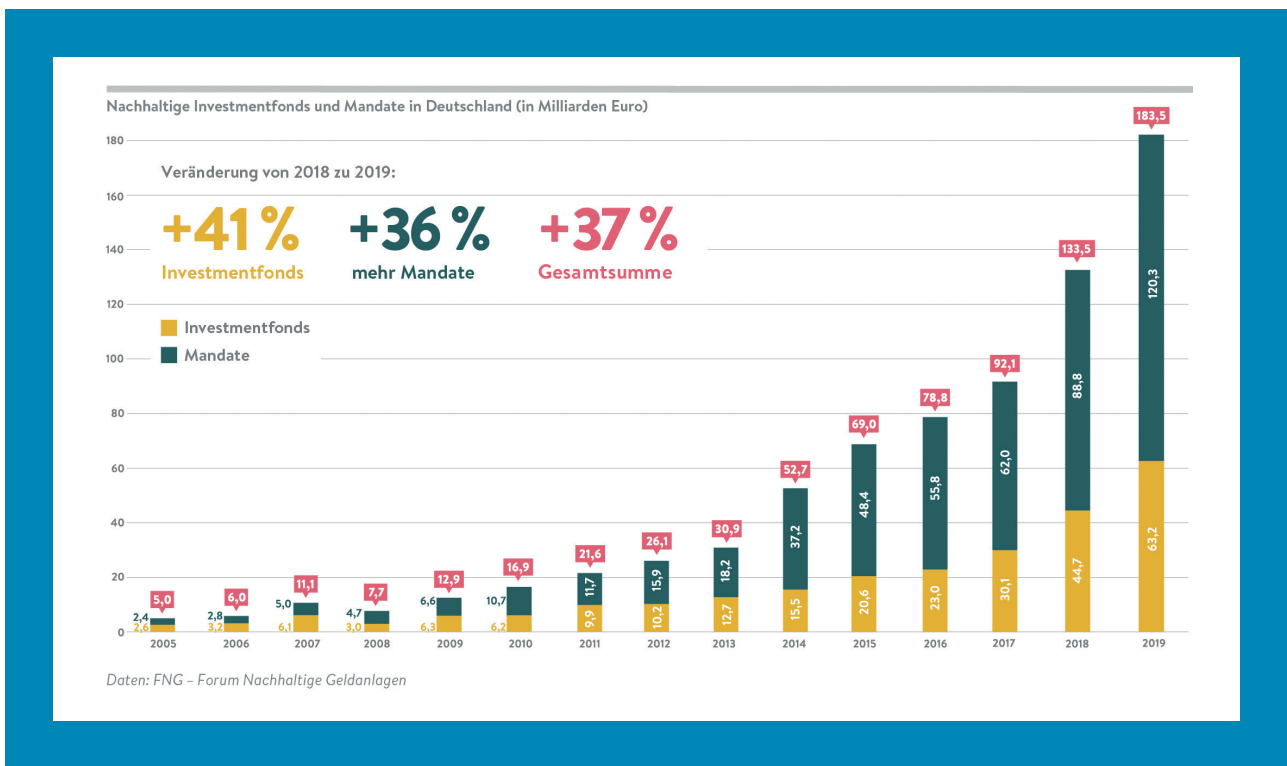
Standard Life startete bereits 1992 ein „Corporate Governance“-Team, um gute Unternehmensführung in den Firmen zu kontrollieren, an denen Standard Life beteiligt ist. 2001 gründeten wir ein Team für „Socially Responsible Investing“ (SRI). Es folgten weitere Initiativen wie die Unterzeichnung der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) 2007, die Vorstellung vierteljährlicher ESG-Berichte 2014 sowie die verbindliche Einführung und Einbettung von ESG-Analysten und -Kriterien bei den Assetklassen Aktien (2015) und Anleihen (2017) und die Etablierung eines Assetklassen übergreifenden ESG-Investment-Forums (2019).

2010 wurde Standard Life von oekom research (seit 2018 ISS ESG) als „weltweit nachhaltigster Versicherer ausgezeichnet“. Auch in unseren Fondspolices spielen nachhaltige Fonds eine gewichtige Rolle: Aktuell stehen den Kunden in den Fondspolices mehr als 20 nachhaltige Fonds aus unterschiedlichen Anlageklassen zur Verfügung. Aber nicht nur die Quantität überzeugt, sondern auch die Qualität der Fonds. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat unser Angebot nachhaltiger Fonds als exzellent eingestuft.

Mehr Regulierungen in den kommenden Jahren

Die Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vermögensanlage hat erst begonnen. Die technischen Regulierungsstandards zur Transparenzverordnung, die Taxonomie-Verordnung und die Änderung der delegierten Verordnungen zu IDD/MiFID II stehen noch an. Die Vermittler sollten also davon ausgehen, dass das Thema Nachhaltigkeit sie dauerhaft begleiten wird, und die anstehenden Änderungen als Chance verstehen.

In den technischen Regulierungsstandards zur Transparenzverordnung werden einige Artikel konkretisiert. Für den Vermittler relevant ist der Artikel 4 bei den Auswirkungen auf Nachhaltig-



keitsfaktoren. Die technischen Regulierungsstandards werden voraussichtlich zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Ebenfalls ab 1. Januar 2022 wird die EU-Taxonomie-Verordnung mit ihren technischen Regulierungsstandards gestaffelt in Kraft treten. Sie soll konkrete Vorgaben machen, wann etwas als nachhaltig gilt. Sie ist im Wesentlichen für die Produktgeber wichtig, aber natürlich sollte auch der Vermittler ungefähr wissen, was sie besagt, damit er dies nach Inkrafttreten der entsprechenden Standards auch in seine Beratung aufnehmen kann.

Bei der Änderung der delegierten Verordnungen zu IDD/MiFID II ist geplant, dass Nachhaltigkeit auch in der Beratung eine konkrete Rolle spielt. Dann nämlich wird der Vermittler verpflichtet, Nachhaltigkeitskriterien des Kunden abzufragen und in der Beratung im Rahmen der Angemessenheitsprüfung zu berücksichtigen. Man kann davon ausgehen, dass diese Änderung nicht vor dem zweiten Quartal 2022 in Kraft treten wird.

Nicht nur Regularien abhaken, sondern Nachhaltigkeit als Chance begreifen

Umweltfreundliches und sozial verträgliches Investieren hat in den vergangenen Jahren weltweit an Bedeutung gewonnen. Dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe: das steigende Umweltbewusstsein in der Gesellschaft, die zunehmende Regulierung sowie ein wachsendes Produktangebot in verschiedenen Anlageklassen. Inzwischen gibt es in fast allen Anlageklassen sogenannte „grüne“, „nachhaltige“ oder „ESG“-konforme Produkte. Die Aussichten sind, dank steigender Kundennachfrage, positiv. Um das an ein paar Zahlen zu verdeutlichen: Nach Angaben des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) hat sich das Volumen nachhaltiger Fonds und Mandate in Deutschland zwischen 2017 und 2019 von 92,1 auf 183,5 Mrd. EUR fast verdoppelt. Und laut einer Untersuchung von Morningstar qualifi-

zieren sich aktuell 21 Prozent aller europäischen Fonds für die Artikel 8 und 9 der EU-Transparenzverordnung – das entspricht einem Volumen von bis zu 2,5 Billionen EUR.

Finanz- und Versicherungsberater erkennen in der Umsetzung von ökologischen und ethischen Investments Chancen für ihren eigenen Betrieb. In einer Umfrage von Fonds professionell aus dem Frühjahr 2020 sagten fast zwei Drittel (63,6%) der Teilnehmer, dass die Bedeutung nachhaltiger Anlagen für ihr eigenes Geschäft in den kommenden drei Jahren stark zunehmen werde. Ebenfalls interessant sind die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA), wonach Kunden in den kommenden Jahren noch stärker in nachhaltige Anlagen investieren möchten. Das Interesse an nachhaltigen Kapitalanlagen unter jüngeren Menschen und bei risikoaffinen Anlegern ist dabei am stärksten ausgeprägt. Das verspricht eine nachwachsende Kundschaft für Finanzplaner.

Die Nachfrage nach nachhaltigen Investments und Vorsorgeleistungen wird in den kommenden Jahren also weiter wachsen. Vermittler sollten sich deshalb bereits jetzt entsprechend positionieren und die Nachhaltigkeit in die eigene Unternehmensphilosophie einbetten. Dabei geht es nicht nur um eine hochwertige Beratung zum Thema Nachhaltigkeit und die Auswahl der passenden Investments, sondern auch darum, das eigene Maklerunternehmen nachhaltiger aufzustellen. Bei all diesen Aspekten möchten wir unsere Vertriebspartner unterstützen und werden u.a. mit „Going Public“ ein besonderes Weiterbildungsprogramm starten, bei dem sich Makler gezielt zum Thema Nachhaltigkeit weiterbilden und den Abschluss „Fachmann/-frau für Nachhaltige Geldanlage“ sowie „ESG-Ready Maklerbetrieb“ erreichen können. Das Thema Nachhaltigkeit bietet für uns alle sehr große Chancen, lassen Sie uns diese gemeinsam nutzen. ■